

Sportkeglerverein Coburg & Land e.V.

Abschlussbericht zur Jahreshauptversammlung des SKV Coburg und Land e.V.

Antrag der SKV-Vorstandsschaft Anwesenheitspflicht für Clubs zur JHV

Alle dem SKV Coburg und Land e. V. angehörigen Kegelclubs müssen zur Jahreshauptversammlung mindestens Mitglieder entsenden.

Begründung:

Nur wenn von allen Kegelclubs Mitglieder an der Jahreshauptversammlung anwesend sind, ist gewährleistet das alle Kegelclubs:

1. auf dem gleichen Informationsstand sind
2. alle Neuerungen, Änderungen, Termine mitbekommen und
3. die Kommunikation untereinander gefördert wird.

Der Antrag gilt lediglich für die Jahreshauptversammlung, Beitragsmarkenausgabe,

Fehlen eines Klubs wird mit 20 Euro für die Jugendkasse belegt.

gez.  1. Vorsitzender SKV Coburg & Land e.V.